

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

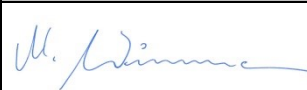
Sitzungsvorlage Nr.: 115/2019
 Bearbeiter.: Markus Wissmann

Sitzung am 18.10.2019
 Aktenzeichen: 562.1

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



| Amt 10 Bürgermeisteramt | Amt 20 Hauptamt | Amt 30 Finanzverwaltung | Amt 40 Bauamt |
|----------------------------|--------------------|----------------------------|---|
| | | |  |

| Gremium | Beratungsfolge | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------------|------------|-----------------------|
| Gemeinderat | Kenntnisnahme | 20.09.2019 | öffentlich |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 18.10.2019 | öffentlich |

Verhandlungsgegenstand: **Herstellung eines Kunstrasenplatzes am Standort des bisherigen Sportplatzes Eichhalde**
- Vergabe von Planungsleistungen

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat beauftragt das Büro Sigmund aus Grafenberg mit den weiteren Planungsleistungen bis einschließlich der Entwurfsplanung entsprechend seinem Honorarvorschlag.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 52.526,22 € benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt. 742410400200).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Zuletzt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.09.2019 die Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Sigmund aus Grafenberg zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, beim Büro Sigmund einen Honorarvorschlag für die weiteren Ingenieurleistungen einzuholen, um die verschiedenen Varianten (Kunstrasenplatz, Naturrasenplatz, o.Ä.) mit konkreten Kostenansätzen vergleichbar darstellen zu können. Hierfür würden zunächst die Vor- sowie die Entwurfsplanung ausreichen.

II. Inhalt des Honorarvorschlages

Zwischenzeitlich liegt vom Büro Sigmund ein Honorarvorschlag für die gesamten Planungsleistungen vor. Der Honorarvorschlag legt die Honorarzone III, Mindestsatz zzgl. 5% Nebenkosten zugrunde. Die vorläufige Honorarsumme errechnet sich für die Leistungsphasen 2 und 3 (Vorplanung und Entwurfsplanung) auf 52.526,22 € (brutto).

Die Verwaltung beurteilt den Honorarvorschlag als angemessen.

Anlage

1 Honorarvorschlag